

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.09.2024
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.09.2024

Tagesordnungspunkt:

ÖPNV-Konzept des Landkreises Mayen-Koblenz; weitere Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die vorgeschlagenen Anpassungen zum ÖPNV-Konzept zur Kenntnis. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, vor einer Umsetzung die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, die weiteren zuständigen Stellen einzubinden und zur abschließenden Entscheidung die Prüfergebnisse den Kreisgremien zur Beratung vorzulegen.

Sachlage:

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist nach § 5 Abs. 1 Nahverkehrsgesetz (NVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und finanziert die lokalen Linien im Kreisgebiet.

Der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) übernimmt die Finanzierung der sog. Regio-Linien und ist Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr. Der Landkreis ist nach dem Nahverkehrsgesetz Mitglied des Zweckverbands SPNV Nord. (§ 6 Abs. 2 NVG)

Die Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM) übernimmt nach § 7 Abs. 4 und Abs. 5 NVG i.V.m. § 6 Abs. 9 NVG insbesondere die Aufgaben der Gestaltung der Verbundtarife, der Einnahmeaufteilung, des Marketings und der verkehrlichen Planung. Der Landkreis ist Gesellschafter der VRM GmbH.

Seit Dezember 2021 wird im Gebiet des Landkreises das neue ÖPNV-Konzept auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes und des ÖPNV-Konzepts Nord des Landes Rheinland-Pfalz sowie von Bedarfen der Schülerverkehre umgesetzt. Nach der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulzeiten werden die Busse im Taktverkehr im Kreisgebiet eingesetzt. Die Planungen und die EU-weite Ausschreibung der Verkehrsleistungen wurden vom VRM vorgenommen.

Mit zwei Verkehrsunternehmen, die die ausgeschriebenen Verkehrsleistungen in den fünf Linienbündeln bedienen, wurden Bruttoverkehrsverträge für eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Die Schwierigkeiten zum Startbeginn des Unternehmens der VMR aus der Transdev-Gruppe sind weitestgehend abgestellt.

Das verbesserte Verkehrsangebot mit den Taktverkehren wird in verschiedenen Gebieten des Landkreises und zu verschiedenen Tageszeiten nicht im ausreichenden Maße in Anspruch genommen.

Dies betrifft fast ausschließlich die drei Linienbündel Pellenz, Maifeld und Vordereifel, die von der Fa. VMR - Transdev bedient werden.

Um Angebot und Nachfrage der Verkehrsleistung an den Bedarfen zu orientieren und das Konzept zu evaluieren, wurde nach verschiedenen Beschlussfassungen durch die Kreisgremien die BPV Consult GmbH beauftragt, Vorschläge zur Anpassung des Konzeptes zu erar-

beiten. Herr Prof. Dr. Sterzenbach wurde durch die Kreisgremien beauftragt, den Prozess zu begleiten und zu koordinieren.

Mögliche Reduzierungen sind im Einklang mit den Bruttoverkehrsverträgen vorzunehmen.

Das Büro BPV wird in den Sitzungen des Kreisausschusses am 02.09.2024 und des Kreistages am 09.09.2024 die Vorschläge für mögliche Anpassungen vorstellen. Erste kleinere Anpassungen werden bereits nach den Sommerferien umgesetzt.

Einbindung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)

Am 13.08.2024 fand ein Gespräch im Hause des MKUEM mit Herrn Staatssekretär Hauer, Herrn Abteilungsleiter Frömming und Herrn Müller, Verbandsdirektor SPNV Nord, statt.

Nach § 5 Abs. 6 NVG ist das Land Fördermittelgeber. Das Land richtet ein Kompetenzzentrum Integraler Taktfahrplan ein, das die langfristige Weiterentwicklung des Angebotes und des integralen Taktfahrplanes gemeinsam mit den Aufgabenträgern plant. Dem Land obliegt die strategische Steuerung und Darstellung der Gesamtfinanzierung für den ÖPNV und die Koordinierung der Zusammenarbeit der Zweckverbände.

Es wurde von Herrn Hauer aufgezeigt, dass der Landkreis Mayen-Koblenz die Einbindung des Kompetenzzentrums bislang versäumt hat. Die Änderungen, die nach den Sommerferien umgesetzt werden, sind marginal und werden mitgetragen. Für die weiteren Planungen ist das Ministerium und das Kompetenzzentrum zur Entscheidungsfindung einzubinden. Die Zustimmung des Kompetenzzentrums ist einzuholen.

Der VRM ist zuständig für die verkehrlichen Planungen und ist einzubinden.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Nahverkehrsgesetzes und der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bruttoverkehrsverträge zu beachten sind.

Weiteres Vorgehen:

Nach den Beratungen durch die Kreisgremien wird die Verwaltung beauftragt, mit dem VRM die vorgestellten Anpassungen rechtlich zu prüfen. Die Planungen sind mit dem VRM abzustimmen und die Zustimmung des Kompetenzzentrums Integraler Taktfahrplan ist einzuholen. Der SPNV Nord ist zu den Anpassungen der Regio-Linien zu beteiligen.

Danach soll der Fachausschuss für Mobilität und ÖPNV mit der Thematik befasst werden.